



# **Betriebs- und Finanzreglement**

## **des Zweckverbands Wasserwirtschaftsverband Limmattal WVL**

vom 26. September 2021

## **A. Gültigkeit**

### **1. Gültigkeit**

<sup>1</sup>Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Verbandsstatuten vom 1. Januar 2022.

<sup>2</sup>Es kann von den Vorstehern der Verbandsgemeinden mit qualifiziertem Mehr gemäss Art. 15 der Statuten geändert werden.

<sup>3</sup>Änderungen der Optionen und der Grundsätze der Kostenverteilung erfordern Einstimmigkeit.

## **B. Optionen**

### **2. Bezugsoptionen**

<sup>1</sup>Den Verbandsgemeinden stehen folgende maximale Tagesbezugsmengen (Optionen) aus den Verbandsanlagen zu:

	Optionen m <sup>3</sup> /Tag
Dietikon	7'400
Schlieren	5'900
Geroldswil	
Oetwil an der Limmat	4'700
Weiningen	
Total	18'000

<sup>2</sup>Die Aufteilung innerhalb der drei Gemeinden Geroldswil, Oetwil an der Limmat und Weiningen erfolgt durch die Gruppenwasserversorgung Geroldswil Oetwil Weiningen (GOW).

<sup>3</sup>Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, im Rahmen ihrer Beteiligung Wasser an andere Gemeinden abzugeben. Die Lieferungsverträge unterstehen der Genehmigung durch den Vorstand.

### **3. Überschreitungen der Optionen**

Wird die Optionsmenge gemäss Absatz B2 (Bezugsoptionen) innerhalb eines Kalenderjahres an mehr als drei Tagen oder an einem beliebigen Tag um mehr als 10 % überschritten, so wird ein Zuschlag gemäss Absatz C6 (Zuschlag bei Überschreitung der Optionsmenge) dieses Reglements berechnet.

Nicht als Überschreitungen gelten:

- Mindestens drei Monate im Voraus angemeldete und vom Vorstand genehmigte Mehrbezüge wegen Bau- und Unterhaltsarbeiten. Es besteht kein Anspruch auf die Genehmigung.
- Mehrbezüge, die auf einen Brandfall oder einen nicht grobfahrlässig verursachten Havariefall (Rohrbruch, Trinkwasserverunreinigung) im Netz zurückzuführen

sind, wenn sie innert dreier Tage der Geschäftsleitung des WVL gemeldet und schnellstmöglich behoben werden.

#### **4. Veränderte Verhältnisse**

Werden in drei aufeinanderfolgenden Jahren von der gleichen Gemeinde Überschreitungen verursacht, oder sind regelmässige Mehrbezüge in der Zukunft absehbar, so müssen die Optionsmengen geprüft und ggf. angepasst werden.

### **C. Kostenverteilung**

#### **5. Grundsatz**

Die Kostenverteilung erfolgt gemäss Art. 34 der Statuten: Fixkosten werden entsprechend den Bezugsrechten (Optionen) verteilt, variable Kosten entsprechend der tatsächlich bezogenen Wassermenge.

#### **6. Zuschläge bei Überschreitung der Optionsmenge**

Bei Mehrbezügen, die als Überschreitung gelten, wird die dreifache Differenz zur Optionsmenge der jeweiligen Gemeinde hinzugezählt und erfolgt die Verteilung der Fixkosten auf dieser Grundlage. Die mit dem Zuschlag zusätzlich erworbene Option gilt für das ganze Kalenderjahr, bei mehreren Überschreitungen wird also der Zuschlag nach der grössten Tagesmenge berechnet. Die anderen Überschreitungen sind damit abgegolten.

### **D. Aufgabenverteilung**

#### **7. Rechnungsführer**

Mit der Rechnungsführung wird die Finanzabteilung der Stadt Dietikon beauftragt.

#### **8. Anlagebetrieb**

Die Anlagen des WVL werden durch Personal der jeweiligen Standortgemeinde bewirtschaftet.

### **E. Entschädigung**

#### **9. Entschädigung**

<sup>1</sup>Der WVL entschädigt alle Ansprüche derjenigen Vorstandsmitglieder, die nicht über ein Anstellungs- oder Vertragsverhältnis entschädigt werden, mit einem Sitzungsgeld von pauschal CHF 300 pro Sitzung.

<sup>2</sup>Das entsprechende Sitzungsgeld für Mitglieder der RPK beträgt CHF 150.

<sup>3</sup>Zudem erhalten der Präsident des WVL eine Pauschale von CHF 3'000 pro Jahr, sowie der Präsident und der Aktuar der RPK eine Pauschale von CHF 300 pro Jahr.

<sup>4</sup>Die Entschädigungen sind nicht indiziert.

## **F. Rechnungsjahr und Termine**

### **10. Rechnungsjahr und Termine**

<sup>1</sup>Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

<sup>2</sup> Bis zum 15. Februar jeden Jahres liefert der Vorstand den Verbandsgemeinden die Zahlen, die sie für die Erstellung ihrer Jahresrechnungen benötigen, und bis zum 31. August jeden Jahres die Zahlen zur Erstellung ihrer Budgets.

Auf Antrag des Vorstands des WVL genehmigt durch die Vorstände der Verbandsgemeinden

**Nach der Beschlussfassung der Statuten durch die Verbandsgemeinden am 26. September 2021**

Der Präsident:



Lucas Neff

Der Sekretär:



Stephan Kündig